

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bauausschuss	07.12.2015

#### **Mehr Einsatz-Übungsmöglichkeiten für die Feuerwehr**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bauausschusses zu setzen:

Die Berufsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren in Köln werden täglich mit unterschiedlichsten Einsatzszenarien konfrontiert – vom Großschadensfall bis zum blinden Alarm. Um die Kölner Bevölkerung bestmöglich zu schützen, braucht die Feuerwehr nicht nur moderne technische Ausrüstung, sondern auch gute und fortwährende Ausbildung.

Bestandteil dieser Ausbildung sind natürlich auch regelmäßige Übungen. Je besser und realistischer die Übungen sind, desto nachhaltiger ist die Vorbereitung der Feuerwehrleute auf den Ernstfall. Deswegen üben Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren gerne in stillgelegten Hallen oder Gebäuden, die vor dem Abriss stehen. Mögliche Schäden sind dort irrelevant, aber das Szenario ist realistisch, weil der Einsatzort für die Feuerwehrleute unbekannt ist. Der Lerneffekt in solchen Übungssituationen ist enorm wertvoll.

Bisher finden die Kölner Feuerwehren entsprechende Übungsobjekte nur durch Zufälle und private Kontakte. Dies könnte durch eine verstärkte Kooperation zwischen Kölner Feuerwehr und Bauaufsichtsamt verbessert werden.

#### **Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:**

1. Besteht die Möglichkeit, das bisherige Formblatt zur Beantragung einer Abbruchgenehmigung zu ergänzen und abzufragen, ob der Antragssteller bereit ist, das vor dem Abriss stehende Objekt kostenlos der Feuerwehr zu Übungszwecken zur Verfügung zu stellen?
2. Wie beurteilt die Verwaltung Kosten und Nutzen einer solchen Kooperation zwischen Bauaufsicht und Feuerwehr?

Antwort zu 1 und 2:

Bei dem Antragsformular handelt es sich um ein einheitliches, für Nordrhein-Westfalen verbindliches Formular.

Erfahrungsgemäß liegt der Fokus bei der Antragstellung bereits auf einem zeitnahen Abriss. Zum Zeitpunkt der Antragstellung käme ein solcher Hinweis daher zu spät.

Eine zusätzliche Kooperation zwischen Bauaufsichtsamt und Berufsfeuerwehr ist nicht erforderlich.

3. Kann die Verwaltung der Feuerwehr auch städtische Gebäude, die vor dem Abriss stehen oder langfristig nicht genutzt werden, zu Übungszwecken zur Verfügung stellen?

Antwort zu 3:

Zwischen der Gebäudewirtschaft, der Feuerwehr und der Polizei besteht bereits eine entsprechende Praxis.

gez. Höing